

Stellungnahme des NABU Südbaden zur Ausweisung des Vogelschutzgebietes 7912-441 – Mooswälder bei Freiburg

Die Gebietsabgrenzung ist aus Sicht des NABU ungenügend, da wichtige Nahrungsflächen für den Weißstorch, die südlich und südöstlich des Freiburger Mooswaldes liegen, nicht in die Gebietskulisse aufgenommen wurden. Da das Vogelschutzgebiet explizit nicht nur für den Weißstorch als Brutvogel sondern auch als Nahrungsgast und als Durchzügler (Kriterien g, n und m) kategorisiert wurde, gehören diese wichtigen Nahrungs- und Rastgebiete in die Gebietskulisse aufgenommen.

Nach eigenen Beobachtungen nutzen die Weißstörche der folgenden Brutplätze dieses (überwiegende) Wiesengebiet regelmäßig als Nahrungsgebiet: FR-Opfingen, FR-St. Georgen, Mengen und Schallstadt-Wolfenweiler. Wegen seiner Bedeutung für die Weißstörche bezahlt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald den betroffenen Landwirten Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen (z. B. kein Umbruch der Wiesen) zugunsten des Weißstorches. Die entsprechenden Wiesenflächen wurden zwar als FFH-Gebiet, nicht aber als Vogelschutzgebiet gemeldet.

Für eine Reihe weiterer Arten, die für das Vogelschutzgebiet als wertgebend genannt sind, spielen die Wiesen und kleinen Bäche südlich und südöstlich des Vogelschutzgebietes eine zentrale Rolle als Nahrungsgebiet (z. B. Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht und Hohltaube). Die genannten Arten wechseln nach eigenen Beobachtungen regelmäßige aus dem Waldgebiet (=Vogelschutzgebiet) in das angrenzende Wiesengelände zur Nahrungssuche. Neuntöter und Wachtel sind darüber hinaus Brutvögel des Wiesengebietes.

Das Gebiet, das bis vor wenigen Jahren auch ein Brutvorkommen des Braunkehlchens beherbergte, besitzt zweifellos auch ein hohes Entwicklungspotential für Wiesenbrüter und rastende Limikolen.

Dr. F. Bergmann 22.04.2008